



# Moot zur Verfassung – Praxisübung Verfassungsrecht

## Kleines Seminar im Wintersemester 2026/2027

Das Verfassungsprozessrecht bildet den institutionellen Rahmen für die Durchsetzung und Fortentwicklung des Verfassungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Die Veranstaltung „Moot zur Verfassung – Praxisübung Verfassungsrecht“ ermöglicht den Teilnehmenden im Rahmen eines einfachen Seminars (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SPO) einen praxisnahen Einblick in die verfassungsgerichtliche Arbeit und die anwaltliche Tätigkeit im Verfassungsprozess. Im Mittelpunkt steht die Bearbeitung eines verfassungsrechtlichen Falles im Rahmen eines Moot Courts. Die Studierenden erstellen anhand von originalen Fallakten in Teamarbeit je ein Gutachten und einen Schriftsatz, auf deren Grundlage eine abschließende mündliche Verhandlung stattfindet.

Die Gutachten- und die Schriftsatzphase finden in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem SoSe 2026 und dem WiSe 2026/2027 statt (s.u.). Die mündliche Seminarleistung erfolgt in Form einer mündlichen Verhandlung der Fälle vor einer Jury unter Mitwirkung von BVR Prof. Dr. Wolff und Prof. Dr. Carsten Bäcker im Laufe des WiSe 2026/2027 an der Universität Bayreuth (Termin wird noch bekanntgegeben).

Solide Vorkenntnisse im Staatsrecht werden erwartet. Es empfiehlt sich daher, an den Vorlesungen Staatsrecht I und II mit Erfolg teilgenommen zu haben. Das Bestehen mindestens einer Abschlussklausur im Staatsrecht (Grundrechte oder Staatsorganisationsrecht) ist Voraussetzung der Teilnahme. Ziel der Veranstaltung ist es, das in den ersten Semestern erworbene verfassungsrechtliche Wissen auf konkrete praktische Fragestellungen anzuwenden und zugleich rhetorische Fähigkeiten sowie die Teamarbeit zu erproben und weiterzuentwickeln.

Zu den einzelnen Fällen sind auf Grundlage der ausgegebenen Fallakten zwei schriftliche Ausarbeitungen vorzubereiten:

1. Ein verfassungsrechtliches **Gutachten**, bestehend aus einer Sachverhaltsermittlung (Herausarbeitung der Fallfrage) und einer rechtlichen Würdigung (verfassungsrechtliche Einordnung der Fallfrage).
2. Ein verfassungsrechtlicher **Schriftsatz** in Form einer Verfassungsbeschwerde.

Sowohl das Gutachten als auch der Schriftsatz sind fristgemäß (s.u.) in digitaler Form und zweifach in Papierform einzureichen. Im Zuge der Themenvergabe werden nähere Hinweise zu den einzelnen Verfahrensschritten sowie zu möglichen Ansatzpunkten der Ausarbeitung gegeben. In der mündlichen Verhandlung treten je zwei Teams pro Fall gegeneinander an und präsentieren der Jury und den übrigen Teilnehmenden in freier Rede ihre Hauptargumente. Es folgt ein (moderierter) offener Schlagabtausch.

Die Themen werden in Teams bearbeitet (zwei konkurrierende Teams pro Fall). Jedes Team besteht dabei aus zwei Personen. Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ebenfalls als Team (falls Sie gerne am Seminar teilnehmen möchten, aber keine/n Teampartner/in finden, melden Sie sich gerne bei uns).

Folgende **Themen/Fälle** sind zu vergeben:

1. **Nikolausbeschluss des BVerfG (- 1 BvR 347/98 -) und Sperrwirkungsrechtsprechung des BSG / Urteil des BSG vom 29.06.2023 (- B 1 KR 35/21 R -)**
2. **Kostenerstattung künstlicher Befruchtung bei gleichgeschlechtlichen Paaren / Urteil des BSG vom 10.11.2021 (- B 1 KR 7/21 R -)**
3. **Genitalbilder als Abrechnungsvoraussetzung – verfassungsrechtliche Grenzen ärztlicher Fotodokumentation / Beschluss des BSG vom 09.02.2024 (- B 6 KA 11/23 B -)**
4. **Schmähkritik im digitalen Raum – Grenzen der Meinungsfreiheit / Beschluss des OLG Hamm vom 26.11.2024 (- III-4 ORs 134/24 -) – Vss.: **Abgabe einer datenschutzrechtlichen Verschwiegenheitserklärung****

### Zeitlicher Ablauf

<b>Anmeldung</b> per E-Mail	bis <b>22. Juni 2026</b>
<b>Kick-off-Veranstaltung</b> mit verbindlicher <b>Themenvergabe</b> und Ausgabe der <b>Fallakten</b>	<b>29. Juni 2026</b> , 10 Uhr (S 46)
<b>Gutachtenphase</b>	29. Juni 2026 – 31. August 2026
<b>Abgabe</b> der Gutachten	bis <b>31. August 2026</b>
<b>Kick-off-Veranstaltung</b> zur Gutachtenphase	<b>14. September 2026</b> , 10 Uhr (S 54)
<b>Schriftsatzphase</b>	14. September 2026 – 14. Oktober 2026
<b>Abgabe</b> der Schriftsätze	bis <b>14. Oktober 2026</b>
lehrstuhlseitige <b>Zustellung</b> der gegnerischen Schriftsätze und <b>Vorbereitung</b> mündliche Verhandlung	im Anschluss an die Abgabe
<b>mündliche Verhandlung</b> vor einer Jury mit BVR Prof. Dr. Wolff und Prof. Dr. Bäcker	t.b.a.
<b>Exkursion</b> nach Karlsruhe	voraussichtlich Anfang <b>Januar 2027</b>

Bei **Interesse an einer Teilnahme** melden Sie sich gerne zeitnah und bis spätestens zum **22. Juni 2026** per E-Mail bei Herrn Johann Strauß ([Johann.Strauss@uni-bayreuth.de](mailto:Johann.Strauss@uni-bayreuth.de)). Bitte geben Sie dabei **unbedingt** folgende Informationen an:

- Ihren Studiengang/Ihre Studiengänge
- Ihren Themenwunsch aus der Liste (Erstwunsch) sowie mindestens ein alternatives Thema
- einen aktuellen cmlife-Auszug Ihrer bisher erbrachten Studienleistungen

gez.

Prof. Dr. Carsten Bäcker

BVR Prof. Dr. Heinrich Wolff